

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 53

FREITAG, DEN 8. JULI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste und Berichtigung	1597	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Lurup 63	1600
Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr ..	1597	Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Sternschanze 7)	1600
Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2012	1598	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1601
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Bahrenfeld, Eidelstedt, Hausbruch, Lohbrügge und Wellingsbüttel	1599	Studiengebührensatzung der HafenCity Universität Hamburg	1601
Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Lurup 63	1599	Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg	1602
		Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Latein innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	1602

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste und Berichtigung

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Ehrenbergstraße 53
– Etwa 1853/1854 als dreigeschossiges Etagenhaus errichtetes Eckgebäude als Teil des Ensembles Ehrenbergstraße 53, 58-60, 62, Schillerstraße 53 –
Hinweis: Das Ensemble-Teil Ehrenbergstraße 60 wurde am 15. April 1982 unter der gleichen Denkmallisten-Nummer in die Denkmalliste eingetragen.
Grundbuch von Altona-Südwest Blätter 4143-4150, Gemarkung Altona-Südwest Flurstück 957, Denkmallisten-Nummer 650;
2. Im Alten Dorfe 61
– 1911/1912 errichtete sogenannte „Liebermannvilla“ –
Grundbuch von Volksdorf Blatt 10558, Gemarkung Volksdorf Flurstück 7123, Denkmallisten-Nummer 1873.

Berichtigung

Denkmallisten-Nummer 1837, Böttgerstraße 3, Bekanntmachung vom 3. Dezember 2010 (Amtl. Anz. S. 2409):

Die richtige Denkmallisten-Nummer lautet: 1623.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 28. Juni 2011

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 1597

Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr

Wegen der Durchführung der Veranstaltung „Dextro Energy Triathlon Hamburg“ bleibt die Kleine Alster und die Binnenalster vom 15. Juli 2011, 15.00 Uhr, bis zum 17. Juli 2011, 18.00 Uhr, für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr gesperrt.

Ein Durchgangsverkehr zwischen der Außenalster und dem Alsterfleet ist am Freitag, dem 15. Juli 2011, in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich. Bitte beachten Sie bei der Durchfahrt die gekennzeichnete Streckenführung.

Hamburg, den 30. Juni 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1597

Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2012

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

I.

Termine

Der Frühlingsdom, der Sommerdom, der Winterdom und die bezirklichen Volksfeste im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2012 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Volksdorf „Frühjahrsmarkt“
Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
9. März bis 11. März 2012 (3 Tage)
2. Neugraben „Frühjahrsmarkt“
Neugrabener Markt, 21149 Hamburg
16. März bis 19. März 2012 (4 Tage)
3. Bergedorf „Frühjahrsmarkt“
Neuer Weg (Frascatiplatz), 21029 Hamburg
27. April bis 1. Mai 2012 (5 Tage)
4. Bramfeld „Frühjahrsmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
entfällt
5. Poppenbüttel „Pfingstfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/Poppenbüttler Markt,
22399 Hamburg
26. Mai bis 28. Mai 2012 (3 Tage)
6. Zollenspieker „Pfingstmarkt“
Auf dem Sülzbrack, 21037 Hamburg
26. Mai bis 28. Mai 2012 (3 Tage)
7. Rahlstedt „Frühjahrsmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
11. Mai bis 14. Mai 2012 (4 Tage)
8. Nienstedten „Frühjahrsmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
8. Juni bis 11. Juni 2012 (4 Tage)
9. Kirchsteinbek „Frühjahrsmarkt“
Steinbeker Marktstraße, 22117 Hamburg
17. Mai bis 20. Mai 2012 (4 Tage)
10. Finkenwerder „Frühjahrsmarkt“
Norderkirchenweg, 21129 Hamburg
8. Juni bis 11. Juni 2012 (4 Tage)
11. Poppenbüttel „Sommerfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/Poppenbüttler Markt,
22399 Hamburg
7. September bis 9. September 2012 (3 Tage)
12. Nienstedten „Herbstmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
21. September bis 24. September 2012 (4 Tage)

13. Neugraben „Herbstmarkt“
Neugrabener Markt, 21149 Hamburg
14. September bis 17. September 2012 (4 Tage)
14. Rahlstedt „Herbstmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
14. September bis 17. September 2012 (4 Tage)
15. Zollenspieker „Herbstmarkt“
Auf dem Sülzbrack, 21037 Hamburg
22. September bis 25. September 2012 (4 Tage)
16. Lohbrügge „Herbstmarkt“
Lohbrügger Markt, 21031 Hamburg
28. September bis 3. Oktober 2011 (6 Tage)
17. Finkenwerder „Herbstmarkt“
Norderkirchenweg, 21129 Hamburg
30. September bis 3. Oktober 2012 (4 Tage)
18. Kirchsteinbek „Herbstmarkt“
Steinbeker Marktstraße, 22117 Hamburg
5. Oktober bis 7. Oktober 2012 und
12. Oktober bis 14. Oktober 2012 (6 Tage)
19. Bramfeld „Herbstmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
12. Oktober bis 15. Oktober 2012 (4 Tage)
20. Volksdorf „Herbstmarkt“
Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
19. Oktober bis 21. Oktober 2012 (3 Tage)

II.

Öffnungszeiten

Für die Veranstaltungen gelten folgende Öffnungszeiten: montags bis sonntags von 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

III.

Bewerbungsfristen

Bewerbungsfristen für die bezirklichen Volksfeste:

Anträge auf Zuweisung eines Platzes sind für alle anderen Volksfeste spätestens vier Monate vor Beginn eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde einzureichen, und zwar für die Volksfeste

- Bergedorf, Lohbrügge und Zollenspieker:
Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 91 - 42 15, Telefax: - 40 52
- Bramfeld, Poppenbüttel, Rahlstedt, Volksdorf:
Bezirksamt Wandsbek
Verbraucherschutzamt
Hammer Straße 36, 22041 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 81 - 28 78, Telefax: - 26 11
- Finkenwerder, Kirchsteinbek:
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Klosterwall 2, 20095 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 54 - 47 13, Telefax: - 31 69
- Neugraben:
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Veranstaltungen und Jahrmärkte
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 71 - 21 51, Telefax: - 40 23
- Nienstedten:
Bezirksamt Altona
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), 22765 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 11 - 60 73, Telefax: - 60 99

IV. Änderungsmitteilung

Die im Amtl. Anz. Nr. 34 vom 3. Mai 2011 auf Seite 1145 veröffentlichte Bekanntmachung der „Termine für den Frühlingsmarkt, das Hummelfest und den Dommarkt in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2012“ wird unter Abschnitt I Nummer 2 sowie Abschnitt III Nummer 2 wie folgt geändert:

Sommerdom
Heiligengeistfeld, 20359 Hamburg
20. Juli bis 19. August 2012 (31 Tage)

Durch diese kurzfristige Änderung wird die Bewerbungsfrist aller Domveranstaltungen bis zum 15. Oktober 2011 verlängert.

Hamburg, den 30. Juni 2011

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Die Bezirksämter** Amtl. Anz. S. 1598

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Bahrenfeld, Eidelstedt, Hausbruch, Lohbrügge und Wellingsbüttel

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 25. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Am Pfeilshof – Stichstraße abweigend gegenüber Am Pfeilshof Hausnummer 19 bis Kehre (einschließlich)
2	Heidhorststieg – Wohnhöfe von Heidhorststieg bis Heidhorststieg
3	Forsthöhe von Talweg (westliche Einmündung) bis Talweg (östliche Einmündung)

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Gasstraße von Daimlerstraße bis Bahrenfelder Kirchenweg Maßnahmen: Verbesserung der Fahrbahn Verbesserung der Nebenflächen Erweiterung der Parkflächen Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen

III.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachung wird widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (Amtl. Anz. S. 2383), unter I., laufende Nummer 10: Rungwisch von Holsteiner Chaussee bis Wiebischenkamp

Hamburg, den 8. Juli 2011

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 1599

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Lurup 63

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Lurup 63 (Aufstellungsbeschluss A 2/10) vom 10. März 2010 (Amtl. Anz. S. 430) für das Gebiet im Bereich Elbgaustraße, Luruper Hauptstraße und Lüttkamp wie folgt zu ändern:

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB und wird, da der Bebauungsplan nach Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB auf Grund der Gutachten zum Boden und Grundwasser, zur Entwässerung des Baugebietes, zur Lärm- und Luftschadstoffsituation, zur Verkehrssituation, zum Baumbestand, zum Biotop- und Nutzungstypen-Bestand sowie zum besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenartenbestand voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

In § 13a Absatz 1 BauGB ist festgelegt, dass der Bebauungsplan nur im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann, wenn die zulässige Grundfläche weniger als 70 000 m² beträgt. Gemäß der vorgesehenen Grundflächenzahlen und unter Berücksichtigung der Überschreitungsmöglichkeit nach § 19 Absatz 4 Satz 3 der Baunutzungsverordnung ergibt sich eine maximal zulässige Grundfläche zwischen 20 000 m² und 70 000 m². Für Plangebiete mit einer zulässigen Grundfläche zwischen 20 000 m² und 70 000 m² sieht der Gesetzgeber eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB vor. Die Vorprüfung des Einzelfalles ist im Mai 2011 durchgeführt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat nach der Bekanntmachung vom 8. Februar 2011 (Amtl. Anz. S. 304) am 16. Februar 2011 stattgefunden.

Darüber hinaus wurde der betroffenen Öffentlichkeit nach der Bekanntmachung vom 8. Februar 2011 (Amtl. Anz. S. 304) gemäß § 33 Absatz 3 BauGB in der Zeit vom 17. Februar 2011 bis 17. März 2011 Gelegenheit zur Stellungnahme zum „Detailkonzept Wohnungsbau“ gegeben.

Hamburg, den 30. Juni 2011

Das Bezirksamt Altona

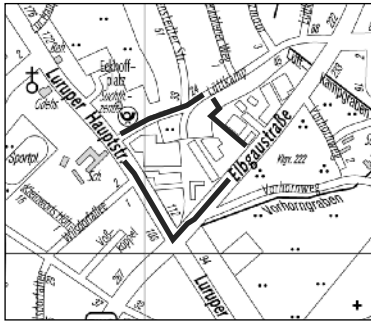
Amtl. Anz. S. 1599

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Lurup 63

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Lurup 63

Gebiet Elbgaustraße, Luruper Hauptstraße und Lüttkamp (Bezirk Altona, Ortsteil 220).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Lüttkamp – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 816, Nord-Ostgrenze des Flurstücks 2915, Nord-Ostgrenze des Flurstücks 2918 – Elbgaustraße – Luruper Hauptstraße.

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Lurup 63 werden folgende städtebauliche Zielsetzungen verfolgt: Einerseits sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Wohnnutzung geschaffen werden. Andererseits soll produzierendes, verarbeitendes oder lagerndes Gewerbe planungsrechtlich gesichert werden. In Erweiterung der städtebaulichen Festsetzungen enthält der Bebauungsplan bauordnungsrechtliche, naturschutzrechtliche, denkmalschutzrechtliche und abwasserrechtliche Festsetzungen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 18. Juli 2011 bis einschließlich 26. August 2011 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB und wird, da der Bebauungsplan nach Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB auf Grund der Gutachten zum Boden und Grundwasser, zur Entwässerung des Baugebietes, zur Lärm- und Luftschadstoffsituation, zur Verkehrssituation, zum Baumbestand, zum Biotop- und Nutzungstypen-Bestand sowie zum besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenartenbestand voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

In § 13a Absatz 1 BauGB ist festgelegt, dass der Bebauungsplan nur im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann, wenn die zulässige Grundfläche weniger als 70 000 m² beträgt. Gemäß der vorgesehenen Grundflächenzahlen und unter Berücksichtigung der Überschreitungsmöglichkeit nach § 19 Absatz 4 Satz 3 der Baunutzungsverordnung ergibt sich eine maximal zulässige Grundfläche zwischen 20 000 m² und 70 000 m². Für Plangebiete mit einer

zulässigen Grundfläche zwischen 20 000 m² und 70 000 m² sieht der Gesetzgeber eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB vor. Die Vorprüfung des Einzelfalles ist im Mai 2011 durchgeführt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat nach der Bekanntmachung vom 8. Februar 2011 (Amtl. Anz. S. 304) am 16. Februar 2011 stattgefunden.

Darüber hinaus wurde der betroffenen Öffentlichkeit nach der Bekanntmachung vom 8. Februar 2011 (Amtl. Anz. S. 304) gemäß § 33 Absatz 3 BauGB in der Zeit vom 17. Februar 2011 bis 17. März 2011 Gelegenheit zur Stellungnahme zum „Detailkonzept Wohnungsbau“ gegeben.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet vorgebrachte Anregungen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 30. Juni 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1600

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Sternschanze 7)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), für das Gebiet zwischen Lippmannstraße, Bahnanlage, Schulterblatt und Juliusstraße den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 2/11).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Lippmannstraße – Bahnanlage – Schulterblatt – Juliusstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 207).

Das Bebauungsplanverfahren Sternschanze 7 wurde eingeleitet, um Ergebnisse und Ziele des Erneuerungskonzeptes für das Sanierungsgebiet Altona-Altstadt S4 (Eiffelstraße) langfristig planungsrechtlich zu sichern und das Gebiet in seiner städtebaulichen Eigenart zu erhalten. Hierzu sollen vor allem die stadtteilprägenden Nutzungen, wie Wohnen, Gewerbe, gemeinnützige Einrichtungen sowie einer öffentlichen Parkanlage in ihrer Nutzungsart bewahrt werden.

Für stadtteilprägende Gebäude werden Erhaltungsgebiete nach § 172 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs vorgesehen.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs durchgeführt. Eine

Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs ist nicht geplant.

Hamburg, den 28. Juni 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1600

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Veddel, Gemarkung Veddel belegene, etwa 4966 m² große Teilbereich der Straße „Peutestraße“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 27. Juni 2011

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1601

Studiengebührensatzung der HafenCity Universität Hamburg

Vom 1. Juli 2011

Der Präsident der HafenCity Universität Hamburg, Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU), hat am 1. Juli 2011 gemäß § 81 Absatz 4 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), für den Hochschulrat nach § 84 Absatz 1 Nummer 7 in Verbindung mit § 108 Absatz 1 Satz 2 HmbHG nach Stellungnahme des Hochschulsenats vom 13. April 2011 die auf Grund von § 79 Absatz 2 Satz 4 in Verbindung mit § 6 b Absatz 6 HmbHG am 19. April 2011 vom Präsidium beschlossene, nachfolgende Studiengebührensatzung genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die zinsfreie Stundung der Studiengebühren für ausländische Studierende, Ausnahmen auf Grund eines praktischen Studiensemesters oder einer Praxisphase sowie die Berücksichtigung von Mitarbeit in Selbstverwaltungsorganen der Hochschule oder der Studierendenschaft (§ 6 b Absatz 6 Nummern 1 bis 3 HmbHG).

§ 2

Stundung der Studiengebühren für ausländische Studierende

(1) Ausländischen Studierenden, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und denen kein Stundungsanspruch nach § 6 c HmbHG zusteht, kann auf Antrag die Studiengebühr gestundet werden, wenn sie auf Grund ihres zurechenbaren Einkommens nicht in der Lage sind, die Studiengebühren während des Studiums aufzubringen. Die Bemessungsgrenze für das zurechenbare Einkommen ergibt sich aus dem Höchstsatz nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645) in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich 1/6 der Studiengebühr.

(2) Die Studiengebühr kann für die Dauer des Studiums an der HafenCity Universität Hamburg gestundet werden, längstens jedoch für die Regelstudienzeit des belegten Studienfachs zuzüglich zwei weiterer Semester. Studienzeiten an einer deutschen staatlichen Hochschule oder gleichgestellten staatlichen Einrichtung sind anzurechnen.

(3) Der Antrag auf Stundung ist im Rahmen der von der HafenCity Universität Hamburg vorgegebenen Frist bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die oder der Studierende ist verpflichtet, im Antragsverfahren alle erforderlichen Angaben zur Feststellung des Stundungsanspruchs in der vorgesehenen Form zu machen. Dazu gehört der Nachweis eines regelhaften Studienverlaufs.

(4) Machen Studierende durch ein fristgerecht eingereichtes ärztliches Attest glaubhaft, dass sie wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, Anträge und Unterlagen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form beizubringen, kann die HafenCity Universität Hamburg gestatten, diese in einer anderen Form einzureichen.

§ 3

Ausnahmen auf Grund eines praktischen Studiensemesters bzw. einer Praxisphase

Studierende, die ein nach der Prüfungs- und Studienordnung verpflichtendes praktisches Studiensemester oder eine Praxisphase in einem Umfang ableisten müssen, der den überwiegenden Teil der Vorlesungszeit umfasst, sind in dem betroffenen Semester von der Zahlung der Studiengebühren ausgenommen.

§ 4

Verlängerung des Stundungsanspruchs bei Betätigung in Selbstverwaltungsorganen

Studierenden kann auf Antrag der Stundungsanspruch nach § 6 c HmbHG beziehungsweise nach § 2 dieser Satzung um höchstens zwei weitere Semester verlängert werden, wenn sie sich in Selbstverwaltungsorganen der HafenCity Universität Hamburg oder der Studierendenschaft nach dem HmbHG betätigen oder betätigt haben. § 2 Absatz 3 Sätze 1 und 2 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 5

Fälligkeit der gestundeten Studiengebühr

Nach Ablauf der Stundung sind die Gebühren in einer Summe zu zahlen.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt

1. die Studiengebührensatzung der HafenCity Universität Hamburg vom 16. Februar 2006 (Amtl. Anz. S. 796),
2. die Satzung zur Stundung von Studiengebühren bei ausländischen Studierenden ohne Darlehensanspruch der HafenCity Universität Hamburg vom 15. Januar 2007 (Amtl. Anz. S. 851, 1023),
3. die Satzung zur Befreiung von Studiengebühren der HafenCity Universität Hamburg vom 15. Januar 2007 (Amtl. Anz. S. 852, 1028) und
4. die Satzung der HafenCity Universität Hamburg über die Stundung der Studiengebühren für ausländische Studierende, über Ausnahmen von der Studiengebührenpflicht und über die Verlängerung von Stundungsansprüchen vom 27. Oktober 2008

außer Kraft.

Hamburg, den 1. Juli 2011

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1601

Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg

Vom 29. Juni 2011

§ 1

Beitragspflicht

Das Studierendenwerk erhebt zur Finanzierung seiner gesetzlichen Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag von allen Studierenden, die bei den in § 2 Absatz 1 Satz 1 des Studierendenwerksgesetzes in der jeweils gültigen Fassung genannten Hochschulen eingeschrieben sind.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Die Beiträge sind an die für die jeweilige Hochschule zuständige Kasse zu entrichten.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Beitrag beträgt ab dem Sommersemester 2012 75,00 Euro je Semester für die Studierenden folgender Hochschulen: Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hochschule für bildende Künste, Hochschule für Musik und Theater, Technische Universität Hamburg-Harburg, Bucerius Law School und HafenCity Universität Hamburg.

(2) Der Beitrag ist für das Semester auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Beitragspflicht während dieses Zeitraumes eintritt oder entfällt.

(3) Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation oder des Widerrufs der Einschreibung vor Ablauf des Semesters besteht nicht.

§ 4

Beitragserlass

(1) Der Beitrag kann auf schriftlichen Antrag, der bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung zu stellen ist, erlassen werden, wenn die Erhebung nach Lage des einzelnen Falles für den Studenten bzw. für die Studentin eine besondere Härte bedeuten würde. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Student bzw. die Studentin in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet.

(2) Der Beitrag wird auf schriftlichen Antrag im Falle einer Einschreibung an mehreren Hochschulen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Studierendenwerksgesetzes erlassen, wenn der Nachweis über die Beitragszahlung an einer Hochschule vorgelegt wird.

(3) Über Anträge nach den Absätzen 1 und 2 entscheidet ein Ausschuss, dem zwei vom Aufsichtsrat bestimmte Mitglieder des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin angehören. Die betroffenen Hochschulen werden unverzüglich unterrichtet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die Fassung vom 19. Januar 2011.

Hamburg, den 29. Juni 2011

Studierendenwerk Hamburg

Amtl. Anz. S. 1602

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Latein innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. März 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Latein innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 27. September 2007 genehmigt worden ist.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Das BA-Studienfach Latein ist ein sprach- und literaturwissenschaftliches Fach für den Bachelor-Studiengang Lehramt an Gymnasien, das als 1. oder 2. Fach belegt werden kann. Das Studienfach vermittelt fundierte Kenntnisse der lateinischen und Basiskonzepte der altgriechischen Sprache sowie einen Überblick über die lateinische Literatur und ihr soziokulturelles Umfeld, außerdem einen Einblick in den Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und ein Training der Abfassung eigenständiger wissenschaftlicher Texte. Wesentliches Ziel des Studiengangs ist damit eine auch in andere Bereiche übertragbare Analysefähigkeit und Problemlösungskompetenz. Diese Kenntnisse bereiten einerseits auf das Studium des Master of Education mit dem Fach Latein vor, ermöglichen aber auch die Aufnahme eines wissenschaftlichen Masterstudienganges (Griechische und Lateinische Philologie).

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Absatz 2:

Der Teilstudiengang Latein als erstes Fach im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 70 Leistungspunkten:

Phase	Module			
Einführung (Σ = 36 LP)	Grundlagen und Methoden der Klassischen Philologie (LAT-1) Übung <i>Einführung i. d. Klassische Philologie</i> (5 LP) Übung /Vorlesung zur antiken Kultur (3 LP) (8 LP / 4 SWS)	Lateinische Literatur I: Prosa (LAT-2) Vorlesung / Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar I (7 LP) (10 LP / 4 SWS)	Spracherwerb Altgriechisch I (LAT-3) Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ia</i> (3 LP) Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ib</i> (6 LP) (9 LP / 4 SWS)	Spracherwerb Altgriechisch II (LAT-4) Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch IIa</i> (3 LP) Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch IIb</i> (6 LP) (9 LP / 4 SWS)
Aufbau (Σ = 24 LP)	Lateinische Literatur II: Dichtung (LAT-6) Vorlesung / Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar I (7 LP) (10 LP / 4 SWS)	Sprachkompetenz Latein I (LAT-5) <i>Stil Latein Unterstufe</i> (6 LP) <i>Stil Latein Mittelstufe</i> (8 LP) (14 LP / 6 SWS)		
Vertiefung (Σ = 10 LP)	Lateinische Literatur III (LAT-7) Vorlesung (Nachklassik) (3 LP) Seminar II (Nachklassik) (7 LP) (10 LP / 4 SWS)			
Prüfung	Abschlussmodul (LAT-8) (Wahlpflichtmodul) (10 LP) Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP)			

Der Teilstudiengang *Latein als zweites Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten:

Phase	Module		
Einführung (Σ = 26 LP)	Grundlagen und Methoden der Klassischen Philologie (LAT-1) Übung <i>Einführung i. d. Klassische Philologie</i> (5 LP) Übung/Vorlesung zur antiken Kultur (3 LP) (8 LP / 4 SWS)	Spracherwerb Altgriechisch I (LAT-3) Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ia</i> (3 LP) Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ib</i> (6 LP) (9 LP / 4 SWS)	Spracherwerb Altgriechisch II (LAT-4) Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch IIa</i> (3 LP) Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch IIb</i> (6 LP) (9 LP / 4 SWS)
Aufbau (Σ = 24 LP)	Lateinische Literatur I: Prosa (LAT-2) Vorlesung / Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar I (7 LP) (10 LP / 4 SWS)	Sprachkompetenz Latein I (LAT-5) <i>Stil Latein Unterstufe</i> (6 LP) <i>Stil Latein Mittelstufe</i> (8 LP) (14 LP / 6 SWS)	
Vertiefung (Σ = 10 LP)	Lateinische Literatur II: (LAT-6) Vorlesung / Lektüre mit Interpretation (3 LP) Seminar I (7 LP) (10 LP / 4 SWS)		
Prüfung	Abschlussmodul (LAT-8) (Wahlpflichtmodul) (10 LP) Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP)		

Wird Kunst oder Musik als erstes Unterrichtsfach gewählt, belegen die Studierenden im Fach Latein Module im Umfang von 45 LP. In diesem Fall wird in der Studienfachberatung ein individueller Studienverlaufsplan vereinbart. Der individuelle Studienverlaufsplan muss der zuständigen Prüfungsstelle unverzüglich mitgeteilt werden.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Latein kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 4 Absatz 10:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 4. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 3. Semester und endet im 6. Semester.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 1:**

Lektüre mit Interpretation ist eine seminarartige Veranstaltung, in der das sprachliche und inhaltliche Verständnis von literarischen Texten geübt wird.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Sprachliche Kompetenz im Altgriechischen kann nach einer entsprechenden Überprüfung für die Module LAT-3

und LAT-4 anerkannt werden; als Note für die Module wird in diesem Fall die Note der Graecumsprüfung verwendet.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb der Frist maximal vier Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 10 Absatz 6:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 7:**

Die Bachelorarbeit (LAGym, Latein, 1. bzw. 2. Fach) wird in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/BA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang Latein werden die Prüfungsleistungen aller Module außer den Modulen LAT-3, LAT-4, LAT-5 einbezogen. Dabei soll das Einführungsmodul LAT-1 einfach, die übrigen Module doppelt gewichtet werden.

II. Modulbeschreibungen

Modul LAT-1 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Grundlagen und Methoden der Klassischen Philologie (LAT-1)		
Qualifikationsziele	Überblick über die wesentlichen Arbeitsbereiche der Klassischen Philologie, Grundkompetenz in den fundamentalen Techniken des philologisch-wissenschaftlichen Arbeitens mit antiken Texten verbunden mit einem Einblick in die historischen Hintergründe der antiken Texte und ihrer materiellen Gestaltung; Kenntnis der Grundlagen der antiken griechischen und römischen Kultur, die nötig sind, um Texte in ihrem Zusammenhang verstehen zu können; Grundkompetenz in der Informationsbeschaffung und der Analyse wissenschaftlich relevanter Daten; Kenntnis verschiedener Textsorten und Diskursformen der wissenschaftlichen Kommunikation	
Inhalte	Einführung in wesentliche Bereiche der Klassischen Philologie wie die Geschichte des Fachs und seine Beziehung zur modernen Literaturwissenschaft; praktische und bibliographische Einführung in wesentliche Arbeitsbereiche wie Hilfsmittelkunde, Prosodie und Metrik, Textüberlieferung, Stemmatalogie, kritische Apparate der Editionen; Vermittlung von Kenntnissen, die zum Verständnis der antiken Literatur grundlegend sind; Einführung in die antike, mittelalterliche und frühneuzeitliche Buch- und Bibliothekskultur und in die Überlieferungsgeschichte der antiken Literatur; Übung von Literaturrecherche, kritische Verarbeitung wissenschaftlicher Daten; Fachterminologie und Auswertung von Fachliteratur, Einführung in Bibliotheksstrukturen; Grundlagen der antiken griechischen und römischen Kultur, je nach Schwerpunkt der Veranstaltung werden Themen der Geistes- und Kulturgeschichte (Wissenschaftskonzeption, Staat und Individuum, Genderkonzepte) und der Alltagskultur (Schule, Theater, Freizeit, Kleidung, Reisen, Sport, Zeitrechnung, Namensrecht u.a.) behandelt.	
Lehrformen	Übung <i>Einführung in die Klassische Philologie</i> Vorlesung oder Übung zur antiken Kultur*	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in der Übung <i>Einführung in die Klassische Philologie</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Übung <i>Einf. in die Klass. Philologie</i> Vorlesung / Übung	5 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Übung <i>Einführung in die Klass. Philologie</i> in jedem Wintersemester, Vorlesung o. Übung mindestens in jedem Sommersemester	
Dauer	zwei bis drei Semester	

Modul LAT-2 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (1. Fach), Pflichtmodul in der Aufbauphase des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Lateinische Literatur I: Prosa (LAT-2)		
Qualifikationsziele	Überblick über die Prosa-Gattungen und ihre Entwicklung in der lateinischen Literatur, auch in Abgrenzung zu modernen Gattungsdefinitionen; Basiswissen über zentrale Werke und Autoren der Historiographie, Philosophie und Rhetorik; sprachliche und stilistische Analyse- und Übersetzungskompetenz in Bezug auf Prosa-Texte; Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Informationen zu gewinnen, kritisch zu verarbeiten und angemessen zu präsentieren; Kenntnis und Anwendung von Fachterminologie	

Inhalte	Einführung in die Prosa-Gattungen, ihre Merkmale, Entwicklung und ihre repräsentativen Werke; Einführung in zentrale Kategorien der Textanalyse und -beschreibung, in literaturwissenschaftliche Methoden und Terminologie; angeleitete Lektüre; Übersetzung und Interpretation längerer Textabschnitte lateinischer Prosa-Werke unter Berücksichtigung zentraler Forschungsprobleme; Auswertung von Fachliteratur, Gewinnung relevanter Fragestellungen, Übung von Analysemethoden, kritischer Verarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Daten; akademischem Schreiben; Anwendung und kritischer Beurteilung von Präsentationstechniken	
Lehrformen	Vorlesung oder Lektüre m. Interpretation Seminar I	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Klausur im Seminar I (die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung oder Lektüre m. Interpretation Seminar I	3 Leistungspunkte 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mind. jedes zweite Semester	
Dauer	zwei bis drei Semester	

Modul LAT-3 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Spracherwerb Altgriechisch I (LAT-3)		
Qualifikationsziele	Beherrschung der Grundlagen der Formenlehre und der elementaren Syntax der altgriechischen Sprache sowie eines elementaren Wortschatzes	
Inhalte	elementare Wort-, Kasus- und Satzlehre der altgriechischen Sprache auf der Grundlage der attischen Prosa des 4. Jh. v. Chr. nach einschlägigen Lehrbüchern	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ia</i> Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ib</i>	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Latein</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym (1. und 2. Fach) und der BA-Studiengänge <i>Klassische Philologie</i> sowie <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> .	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in der Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ib</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / griechisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ia</i> (Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ib</i>	3 Leistungspunkte 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul LAT-4 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Spracherwerb Altgriechisch II (LAT-4)		
Qualifikationsziele	Beherrschung der Formenlehre und der Syntax der altgriechischen Sprache sowie eines Grundwortschatzes	
Inhalte	Wort-, Kasus- und Satzlehre der altgriechischen Sprache auf der Grundlage der attischen Prosa des 4. Jh. v. Chr. nach einschlägigen Lehrbüchern	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch IIa</i> 2 SWS Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch IIb</i> 2 SWS	
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an LAT-3	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym sowie des BA-Studiengangs <i>Klassische Philologie</i> . Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Einführungsphase zum Besuch der Module in der Aufbauphase des Studienganges Latein.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in der Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch IIb</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / griechisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch IIa</i> 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch IIb</i> 6 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul LAT-5 Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Sprachkompetenz Latein I (LAT-5)		
Qualifikationsziele	Erwerb und Sicherung der für ein fundiertes Studium der lateinischen Texte notwendigen Sprachkenntnisse, der Methoden sprachlicher Texterschließung sowie die Kenntnis der wissenschaftlichen Sprachbeschreibungskategorien	
Inhalte	Festigung des lateinischen Grund- und Aufbauwortschatzes, systematische Behandlung der Kasus- und Satzlehre anhand der Übersetzung deutscher Einzelsätze in korrektes Latein (Stil Latein III – Unterstufe); Festigung der Kasus- und Satzlehre sowie stilistische Beobachtungen anhand der Übersetzung mittelschwerer zusammenhängender deutscher Texte in korrektes, stilistisch ansprechendes Latein (Stil Latein II – Mittelstufe)	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Stil Latein - Unterstufe</i> 4 SWS Sprachlehrveranstaltung <i>Stil Latein - Mittelstufe</i> 2 SWS	
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse im Umfang des Latinums; erfolgreiche Teilnahme am Modul LAT-1; Die Veranstaltung <i>Stil Latein Unterstufe</i> muss vor der Teilnahme an der Veranstaltung <i>Stil Latein Mittelstufe</i> erfolgreich absolviert werden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Latein</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym (1. und 2. Fach)	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) in der Sprachlehrveranstaltung <i>Stil Latein Mittelstufe</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / lateinisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung <i>Stil Latein Unterstufe</i> 6 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung <i>Stil Latein Mittelstufe</i> 8 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mind. jedes zweite Semester	
Dauer	zwei Semester	

Modul LAT-6 Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (1. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LA-Gym, Pflichtmodul in der Vertiefungsphase des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym, Titel: Lateinische Literatur II: Dichtung (LAT-6)		
Qualifikationsziele	Überblick über die Dichtungsgattungen der lateinischen Literatur und ihre Entwicklung, auch in Abgrenzung zu modernen Gattungsdefinitionen; Basiswissen über zentrale Werke und Autoren der Epik und Lyrik; sprachliche und stilistische Analyse- und Übersetzungskompetenz in Bezug auf Dichtungen sowie eine Grundkompetenz zur metrischen Analyse und zum Vortrag Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Informationen zu gewinnen, kritisch zu verarbeiten und angemessen zu präsentieren; erweiterte Kenntnis und Anwendung von Fachterminologie	
Inhalte	Einführung in die Dichtungsgattungen, ihre Merkmale, Entwicklung und ihre repräsentativen Werke; Einführung in zentrale Kategorien der Textanalyse und -beschreibung, Training der literaturwissenschaftlichen Methoden und Terminologie; angeleitete Lektüre; Übersetzung und Interpretation längerer Textabschnitte literarischer lateinischer Dichtung unter Berücksichtigung zentraler Forschungsprobleme; Auswertung von Fachliteratur, Gewinnung relevanter Fragestellungen, Analysemethoden, kritische Verarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Daten; akademisches Schreiben; Anwendung und kritische Beurteilung von Präsentationstechniken	
Lehrformen	Vorlesung oder Lektüre m. Interpretation 2 SWS Seminar I 2 SWS	
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen LAT-1 und LAT-2 (LAGym, 1. Fach) bzw. alternativ an LAT-5 (LAGym, 2. Fach)	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten), Referat oder Klausur im Seminar I (die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung / Lektüre m. Interpretation 3 Leistungspunkte Seminar I 7 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	zwei bis drei Semester	

Modul LAT-7 Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (1. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LG Titel: Lateinische Literatur III (LAT-7)	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kompetenz im Verständnis nachklassischer, mittel- oder neulateinischer Texte; vertiefte Kenntnis der lateinischen Literatur und Literaturgeschichte der Nachklassik; Kompetenz, selbständig begrenzte Problemfelder der philologischen Forschung zu erarbeiten und im kritisch-reflektierten Umgang hiermit literarische lateinische Texte zu analysieren; Fähigkeit, die Ergebnisse dieser Arbeit strukturiert darzustellen
Inhalte	Analyse und Interpretation anspruchsvoller literarischer Texte der Nachklassik in ihrem historischen und literaturgeschichtlichen Kontext; Erarbeitung und kritisch-reflektierende Darstellung wissenschaftlicher Forschungsansätze und -probleme; Vertiefung von Textkenntnis und Übersetzungsfähigkeit.
Lehrformen	Vorlesung (Nachklassik) 2 SWS Seminar II (Nachklassik) 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an LAT-6
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Latein</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym (1. und 2. Fach) Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase zum Besuch des Abschlussmoduls im oben genannten Studiengang.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (15-20 Seiten) im Seminar II <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 3 Leistungspunkte Seminar II 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei bis drei Semester

Modul LAT-8 Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Prüfungsphase des Teilstudiengangs <i>Latein</i> (1. bzw. 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Abschlussmodul (LAT-8)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie zu ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (wissenschaftliches Abschlussgespräch) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der BA-Arbeit; Reflexion der eigenen wissenschaftlichen Praxis
Lehrformen	Kolloquium (mit integriertem wissenschaftl. Abschlussgespräch) 1 SWS
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studienganges Lehramt an Gymnasien für die Fächer Latein und Griechisch (jeweils als 1. bzw. 2. Fach)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 120 LP. <i>Art der Prüfung:</i> BA-Arbeit (Umfang: ca. 25 Seiten; Bearbeitungszeit: 180 Arbeitsstunden) und mündliche Prüfung (30 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Kolloquium BA-Arbeit	2 Leistungspunkte 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Zu § 23**Inkrafttreten/Übergangsregelung**

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

(2) Für Studierende, die das Modul LAT-5 vor dem Wintersemester 2009/2010 belegt haben, waren in diesem Modul folgende Lehrveranstaltungen zu belegen: Sprachlehrveranstaltung Stilkurs Latein – Unterstufe (4 SWS) und Stilkurs Latein – Mittelstufe (4 SWS).

(3) Abweichend zu Absatz 1 gilt die Ausnahme der Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen gemäß § 5 Absatz 3 nicht für Studierende, die Module in dem Teilstudiengang

Latein vor dem Wintersemester 2010/2011 belegt haben. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2010/2011 die Module LAT-2 „Lateinische Literatur I: Prosa“ und LAT-6 „Lateinische Literatur II: Dichtung“ belegt haben, kam als Prüfungsart bei LAT-2 nur das Referat und bei LAT-6 nur die Hausarbeit in Betracht.

(4) Die Regelung, dass bei der Wahl von Kunst oder Musik als erstem Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym Studierende im Fach Latein Module im Umfang von 45 LP zu belegen haben, findet keine Anwendung auf Studierende, die ihr Studium nach dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 21. März 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1602

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Baufaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0230

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0230**
Elektroinstallation
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Helmut-Schmidt-Universität, Hanseatenkaserne
Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Art der Leistung: Geb. H01
Elektroinstallation von Unterverteilungen, Beleuchtung- und Sicherheitsbeleuchtung, Brandschutz
Umfang der Leistung:
Elektroinstallation von Elektrounterverteilungen als Wandschränke in AP-Ausführung nach DIN VDE 0660 sowie Verdrahtung der Schaltschränke. Einbauteile sind Lasttrenner als Hauptschalter, Überspannungsschutzgerät und Sicherungsautomaten.
Für die Beleuchtung sind 170 Stück Deckeneinbauleuchten 2 x 32 W und 45 Stück Deckeneinbauleuchten 2 x 32 W Notbeleuchtung einzubauen sowie 42 Stück LED Rettungszeichen Scheibenleuchte.
Das Gebäude ist mit einer batteriegestützten Sicherheitsbeleuchtung auszurüsten, dazugehörend die Unterstation sowie die Zentralstation.
Mit der Unter- und Aufputz-Installation sind alte Kabel zu deinstallieren und fachgerecht zu entsorgen. Neue Kabel und Kabelbahnen sind fachgerecht zu installieren.
Die Brandschutzkanäle müssen zugelassen sein.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 1. September 2011, Ende: 31. Mai 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 19. Juli 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 25. Juli 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0230**

Höhe des Entgeltes: 9,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0230

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:
17. August 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
16. September 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Balke, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 57
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 4. Juli 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 11 A 0231**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0231**
Fernmeldeinstallation
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Helmut-Schmidt-Universität, Hanseatenkaserne
Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Art der Leistung: Geb. H01
Fernmeldeinstallation von Fernmeldekabeln und Stahlpanzerrohren und Kabelbahnen
Umfang der Leistung:
Unter- und Aufputz – Installation.
Fernmeldekabel IY(ST)Y 2x2x0,8mm² 300m, IY(ST)Y 4x2x0,8mm² 1500m, IY(ST)Y 8x2x0,8mm² 800m, 12x2x0,8mm² 200m betriebsfertig installieren.
Umbau der Bestandsanlage – Leitungen umverlegen.
Leitungen bis 4x2x0,8mm² 150 St., Leitungen bis 8x2x0,8mm² 100St. Leitungen bis 12x2x0,8mm² 50 St. Umverlegen.
Stahlpanzerrohr verzinkt M16 30m, Stahlpanzerrohr verzinkt M25 20m, Stahlpanzerrohr verzinkt M40 10m installieren.
Kabelbahn 100x60mm 200m, Kabelbahn 200x60mm 50m, Kabelbahn 100x60mm F30 300m installieren.
Brandschutzkanal, mit Zulassung, 30m installieren
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 1. September 2011, Ende: 31. Mai 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 19. Juli 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 25. Juli 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0231**
Höhe des Entgeltes: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0231

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

16. August 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

16. September 2011

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Balke, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 57

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 4. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

586

Öffentliche Ausschreibung**B/11/MR 3019****Entschlammung Neuengammer Durchstich**

Die Entschlammung des Neuengammer Durchstichs auf einer Länge von etwa 2800 m, Herstellung eines Spülfeldes, Nassbaggerarbeiten mit Cutterbagger, Errichtung und Betrieb einer Wasseraufbereitungsanlage.

Wesentliche Ausführungsmengen:

Spülfelddämme herstellen etwa 480 m,

Baustraßen herstellen etwa 460 m,

Oberboden abtragen etwa 13 500 m²,
Spülleitung/Schwimmleitung auslegen etwa 2800 m,
Nassbaggerarbeiten organisches Sediment mit Cutterbagger fördern etwa 5000 m³,
Wasseraufbereitungsanlage herstellen und betreiben Leistung etwa 50 m³/h.

Nach Aufforderung hat der Anbieter:

- eine gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG. Die Freistellungsbescheinigung gilt als Nachweis dafür, dass Bietende den steuerlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen. Ausländische Bieter haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf und aus der hervorgeht, dass die Beiträge zu der Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise zu erbringen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes über die vollständige Entrichtung von Beiträgen, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Ausländische Bieter haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (siehe Anlage 14).

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache zu verlangen.

Die Eignungsnachweise sind auch von den Nachunternehmern vorzulegen. Sofern Bietergemeinschaften als Nachunternehmer beauftragt werden, hat jedes ihrer Mitglieder die Nachweise vorzulegen.

Der Anbieter hat mit Angebotsabgabe eine Erklärung abzugeben, dass er von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A und § 8 Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe c VOB/A von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen ist.

Der Bewerber hat mit Angebotsabgabe eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht

- gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gemäß § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden ist.

Von den Anbietern werden zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß VOB Teil A § 8 Ziffer 3.1 zum Eröffnungstermin zusammen mit dem Angebot verlangt.

Ausschreibungsunterlagen sind vom **6. Juli 2011 bis 22. Juli 2011** montags, dienstags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, in der Zahlstelle einzusehen oder für 32,- Euro erhältlich (einschließlich Postversand). Keine Kostenerstattung für Verdingungsunterlagen.

Postanschrift für Abforderung:

Bezirksamt Bergedorf
Fachamt – Ressourcensteuerung, Zahlstelle – RS 123 –
Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg

Konto:

Commerzbank, Konto-Nr. 171581100, BLZ 200 800 00

Bei Einzahlung oder Überweisung bitte vollständige Firmenanschrift und Ausschreibungsnummer angeben!

Einreichfrist: **2. August 2011, 10.00 Uhr** beim Bezirksamt Bergedorf – Zentraler Dienst, Steuerung und Submission, Wentorfer Straße 38 a, Zimmer 207, 21029 Hamburg.

Anschließend werden die Angebote geöffnet und verlesen.

Der Antrag ist abzufassen in: Deutsch

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Die Bindefrist endet am: **2. September 2011**

Auskünfte erteilt:

Bezirksamt Bergedorf,
Fachamt Management des öffentlichen Raums,
Telefon: 040/4 28 91 - 30 27, Telefax: 040/4 28 91 - 30 00

Knabe Enders Dührkop Ingenieure GmbH,
Telefon: 040/800 80 30

Beschwerdestelle:

Bezirksamt Bergedorf, Baudezernent D 4,
Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg

Hamburg, den 5. Juli 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 b K 33/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Flagentwiet 35 belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 7208 eingetragene 1072 m² große Grundstück BV 1 und 2 zu 1 (Flurstück 8607 und Wegerecht an dem Flurstück 4574, eingetragen in Schnelsen Blätter 7264 und 7265), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Gewerbegebäude in Stahlskelettbauweise mit leicht geneigtem Flachdach und 1 Garage mit 12 Stellplätzen. Das 1978 erbaute Gebäude hat etwa 195 m² Büro/Sozialflächen und etwa 137 m² Hallenfläche. Das Gebäude wird über eine Gaszentralheizung, Baujahr etwa 1993 beheizt. Die im Gutachten angekündigte Grundstücksverkleinerung für eine Straßenerweiterung ist inzwischen erfolgt. Das Wegerecht berechtigt zur Nutzung der Pfeifenstielzuwegung zum südlichen Nachbargrundstück Flagentwiet 37–39.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 137 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 7. September 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. März 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Juli 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71
588

Zwangsversteigerung

802 K 112/08. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Hamburg, Apothekergang 34, 36 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 8215 eingetragene Wohnungseigentum bestehend aus 7470/100 000 Miteigentumsanteilen an den 2466 m² großen Flurstücken 5834 und 5840, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und Garage, in den Aufteilungsplänen sämtlich mit Nummer 5 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung, belegen im Dachgeschoss links des Hauses Apothekergang Nummer 34. Zu dem Sondereigentum gehört eine Garage und ein Kellerraum. Errichtung des zweigeschossigen Mehrfamilienhauses 1973. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 73 m². Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser dezentral über Elektroeinzelgeräte. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung wurde die Wohnung vermutlich von einer Miteigentümerin zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 120 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. März 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie

bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

589

802 K 25/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Turnierstieg 11 belegene, im Grundbuch von Farmsen Blatt 3982 eingetragene, 643 m² große Grundstück, (Flurstück 3013), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Baujahr etwa 1973. Die Wohnfläche beträgt etwa 131 m². Carport. Das Objekt wird von der Eigentümerin genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 245 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 15. September 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des

nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

590

Zwangsversteigerung

902 K 13–39/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Osterbrook 14 und 16, Eiffestraße 612 belegenen, im Grundbuch von Hamm Marsch Blätter 3658, 3659, 3660, 3661, 3662, 3663, 3664, 3665, 3666, 3667, 3668, 3669, 3670, 3672, 3673, 3674, 3675, 3676, 3677, 3678, 3679, 3680, 3681, 3682, 3683, 3684 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte sowie das in Blatt 3671 eingetragene Teileigentumsrecht, jeweils verbunden mit Miteigentumsanteilen an dem 1289 m² großen Grundstück (Flurstück 2012), durch das Gericht versteigert werden.

a) 902 K 13/10 Blatt 3658 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 47/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1.

b) 902 K 14/10 Blatt 3659 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 65/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2.

c) 902 K 15/10 Blatt 3660 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 57/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 3.

d) 902 K 16/10 Blatt 3661 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 56/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 4.

e) 902 K 17/10 Blatt 3662 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 55/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im

Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 5.

f) 902 K 18/10 Blatt 3663 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 55/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 6.

g) 902 K 19/10 Blatt 3664 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 56/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 7.

h) 902 K 20/10 Blatt 3665 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 57/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 8.

i) 902 K 21/10 Blatt 3666 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 57/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 9.

j) 902 K 22/10 Blatt 3667 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 56/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 10.

k) 902 K 23/10 Blatt 3668 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 55/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 11.

l) 902 K 24/10 Blatt 3669 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 52/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 12.

m) 902 K 25/10 Blatt 3670 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 55/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 13.

n) 902 K 26/10 Blatt 3671 eingetragenes Teileigentum, bestehend aus 10/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer TE 2.

o) 902 K 27/10 Blatt 3672 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 69,5/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 14.

p) 902 K 28/10 Blatt 3673 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 46/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 15.

q) 902 K 29/10 Blatt 3674 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 69,5/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 16.

r) 902 K 30/10 Blatt 3675 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 53/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 17.

s) 902 K 31/10 Blatt 3676 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 53/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 18.

t) 902 K 32/10 Blatt 3677 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 69,5/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 19.

u) 902 K 33/10 Blatt 3678 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 53/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 20.

v) 902 K 34/10 Blatt 3679 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 53/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 21.

w) 902 K 35/10 Blatt 3680 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 69,5/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 22.

x) 902 K 36/10 Blatt 3681 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus

53/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 23.

y) 902 K 37/10 Blatt 3682 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 53/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 24.

z) 902 K 38/10 Blatt 3683 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 46/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 25.

aa) 902 K 39/10 Blatt 3684 eingetragenes Wohnungseigentum, bestehend aus 32/2382 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 26.

Die Objekte liegen in einem im Jahr 1955 wieder aufgebauten Mehrfamilienhaus mit nachträglich ausgebautem Dachgeschoss (1991). Das in massiver Bauweise errichtete viergeschossige Gebäude ist voll unterkellert, es verfügt über eine elektrische Sprech- und Türöffnungsanlage, die Wohnungen haben isolierverglaste Holzfenster, die Beheizung erfolgt durch eine an die Fernwärme angeschlossene Zentralheizung, die Warmwasserversorgung erfolgt dezentral über elektrische Durchlauferhitzer. Im Keller des Hauses befindet sich eine Waschküche mit zwei Waschmaschinen und einem Wäschetrockner. Die Wohnungen und die Garage sind vermietet und stehen sämtlich unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswerte gemäß § 74a Absatz 5 ZVG

- a) 902 K 13/10: 61 000,- Euro,
- b) 902 K 14/10: 70 000,- Euro,
- c) 902 K 15/10: 59 000,- Euro,
- d) 902 K 16/10: 58 000,- Euro,
- e) 902 K 17/10: 57 000,- Euro,
- f) 902 K 18/10: 57 000,- Euro,
- g) 902 K 19/10: 58 000,- Euro,
- h) 902 K 20/10: 59 000,- Euro,
- i) 902 K 21/10: 59 000,- Euro,
- j) 902 K 22/10: 58 000,- Euro,
- k) 902 K 23/10: 62 000,- Euro,
- l) 902 K 24/10: 58 000,- Euro,
- m) 902 K 25/10: 62 000,- Euro,
- n) 902 K 26/10: 8 000,- Euro,
- o) 902 K 27/10: 72 000,- Euro,
- p) 902 K 28/10: 48 000,- Euro,
- q) 902 K 29/10: 72 000,- Euro,
- r) 902 K 30/10: 55 000,- Euro,
- s) 902 K 31/10: 55 000,- Euro,

- t) 902 K 32/10: 72 000,- Euro,
- u) 902 K 33/10: 55 000,- Euro,
- v) 902 K 34/10: 55 000,- Euro,
- w) 902 K 35/10: 72 000,- Euro,
- x) 902 K 36/10: 55 000,- Euro,
- y) 902 K 37/10: 55 000,- Euro,
- z) 902 K 38/10: 52 000,- Euro,
- aa) 902 K 39/10: 36 000,- Euro,
- 902 K 10–39/10: 1 540 000,- Euro

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 13. September 2011, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind jeweils am 15. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

591

902 K 51–62/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Eiffestraße 612, Osterbrook 14 und 16 belegenen, in den jeweiligen Grundbüchern von Hamm Marsch Blätter 3685 bis 3695 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte sowie das in Blatt 3696 eingetragene Teileigentumsrecht, jeweils verbunden mit Miteigentumsanteilen an dem 1289 m² großen Grundstück (Flurstück 2012), durch das Gericht versteigert werden.

Verfahren: 902 K 51/10,
Blatt: 3685,
Miteigentumsanteil: 54/2382,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 27,

Art und Größe des Sondereigentums: 2-Zimmer, 53,77 m²,
sowie Sondernutzungsrechte an den Stellplätzen Nummer 1–5,
Lage: Erdgeschoss links

Verfahren: 902 K 52/10,
Blatt: 3686,
Miteigentumsanteil: 70/2382,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 28,
Art und Größe des Sondereigentums: 3-Zimmer, 69,68 m²,
Lage: Erdgeschoss rechts

Verfahren: 902 K 53/10,
Blatt: 3687,
Miteigentumsanteil: 66/2382,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 29,
Art und Größe des Sondereigentums: 3-Zimmer, 66,40 m²,
Lage: I. Obergeschoss links

Verfahren: 902 K 54/10,
Blatt: 3688,
Miteigentumsanteil: 72/2382,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 30,
Art und Größe des Sondereigentums: 3-Zimmer, 71 m²,
Lage: I. Obergeschoss rechts

Verfahren: 902 K 55/10,
Blatt: 3689,
Miteigentumsanteil: 66/2382,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 31,
Art und Größe des Sondereigentums: 3-Zimmer, 66,40 m²,
Lage: II. Obergeschoss links

Verfahren: 902 K 56/10,
Blatt: 3690,
Miteigentumsanteil: 72/2382,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 32,
Art und Größe des Sondereigentums: 3-Zimmer, 71 m²,
Lage: II. Obergeschoss rechts

Verfahren: 902 K 57/10,
Blatt: 3691,
Miteigentumsanteil: 66/2382,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 33,
Art und Größe des Sondereigentums: 3-Zimmer, 66,40 m²,
Lage: III. Obergeschoss links

Verfahren: 902 K 58/10,
Blatt: 3692,
Miteigentumsanteil: 72/2382,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 34,

Art und Größe des Sondereigentums:
3-Zimmer, 71 m²,
Lage: III. Obergeschoss rechts

Verfahren: 902 K 59/10,
Blatt: 3693,
Miteigentumsanteil: 33/2382,
verbunden mit dem Sondereigentum
an der Wohnung und dem Kellerraum
Nummer 35,
Art und Größe des Sondereigentums:
1-Zimmer, 33,40 m²,
Lage: Dachgeschoss links

Verfahren: 902 K 60/10,
Blatt: 3694,
Miteigentumsanteil: 51/2.382;
verbunden mit dem Sondereigentum
an der Wohnung und dem Kellerraum
Nummer 36,
Art und Größe des Sondereigentums:
2-Zimmer, 51,07 m²,
Lage: Dachgeschoss Mitte

Verfahren: 902 K 61/10,
Blatt: 3695,
Miteigentumsanteil: 50/2382,
verbunden mit dem Sondereigentum
an der Wohnung und dem Kellerraum
Nummer 37,
Art und Größe des Sondereigentums:
1-Zimmer, 50,29 m²,
Lage: Dachgeschoss rechts

Verfahren: 902 K 62/10,
Blatt: 3696,
Miteigentumsanteil: 257/2382,
verbunden mit dem Sondereigentum
an sämtlichen Räumen des
Teileigentums Nummer TE 1,
Art und Größe des Sondereigentums:
Gaststätte und Laden, insgesamt
238,57 m²; davon Nutzfläche
Gastronomie aber lediglich 85,91 m²,
Lage: Erdgeschoss und Kellergeschoss
Eckgebäude

Die Objekte liegen in einem im Jahr
1955 wieder aufgebauten Mehrfamilien-
haus mit nachträglich ausgebautem Dach-
geschoss (1991). Das in massiver Bau-
weise errichtete viergeschossige Gebäu-
de ist voll unterkellert. Die Beheizung
erfolgt durch eine an die Fernwärme
angeschlossene Zentralheizung, die
Warmwasserversorgung erfolgt dezentral
über elektrische Durchlauferhitzer.

Die Wohnungseigentumsrechte bzw.
das Teileigentumsrecht sind vermietet/
genutzt und stehen sämtlich unter
Zwangsverwaltung. Teilweise wurde dem
Sachverständigen eine Innenbesichtigung
nicht ermöglicht. Zu jedem ein-
zelnen Objekt liegt ein separates Gut-
achten vor. Die Einsichtnahme in die
jeweiligen Gutachten wird angeraten.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5
ZVG

Verfahren: 902 K 51/10,
Blatt: 3685,
Verkehrswert: 81 000,- Euro

Verfahren: 902 K 52/10,
Blatt: 3686,
Verkehrswert: 73 000,- Euro

Verfahren: 902 K 53/10,
Blatt: 3687,
Verkehrswert: 68 000,- Euro

Verfahren: 902 K 54/10,
Blatt: 3688,
Verkehrswert: 68 000,- Euro

Verfahren: 902 K 55/10,
Blatt: 3689,
Verkehrswert: 68 000,- Euro

Verfahren: 902 K 56/10,
Blatt: 3690,
Verkehrswert: 75 000,- Euro

Verfahren: 902 K 57/10,
Blatt: 3691,
Verkehrswert: 68 000,- Euro

Verfahren: 902 K 58/10,
Blatt: 3692,
Verkehrswert: 75 000,- Euro

Verfahren: 902 K 59/10,
Blatt: 3693,
Verkehrswert: 37 000,- Euro

Verfahren: 902 K 60/10,
Blatt: 3694,
Verkehrswert: 58 000,- Euro

Verfahren: 902 K 61/10,
Blatt: 3695,
Verkehrswert: 57 000,- Euro

Verfahren: 902 K 62/10,
Blatt: 3696,
Verkehrswert: 210 000,- Euro

Verfahren: 902 K 51–62/10
(bei evtl. Gesamtausgebot),
Verkehrswert: 938 000,- Euro

Bei den in diesem Verfahren sowie
bei dem ebenfalls für den 13. September
2011 (9.00 Uhr) terminierten Verfahren
902 K 13–39/10 zur Versteigerung kom-
menden Einheiten handelt es sich ins-
gesamt um sämtliche Wohnungs- und
Teileigentumsrechte der WEG Eiffe-
straße 612, Osterbrook 14 und 16, mit-
hin um das gesamte Grundstück (Flur-
stück 2012).

Der Versteigerungstermin wird be-
stimmt auf **Dienstag, den 13. Septem-
ber 2011, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsge-
richt Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-
damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des
Grundbesitzes eingeholte Gutachten
kann auf der Geschäftsstelle, Zim-
mer 1.39, montags bis freitags von
9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen
werden. Infos auch im Internet:
www.zvg.com

Die Zwangsversteigerungsvermerke
sind jeweils am 15. Juni 2010 in die
Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung
des Versteigerungsvermerks aus dem
Grundbuch nicht ersichtlich waren,
sind spätestens im Versteigerungs-
termin vor der Aufforderung zur
Abgabe von Geboten anzumelden und,
wenn der Gläubiger widerspricht,
glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie
bei der Feststellung des geringsten
Gebots nicht berücksichtigt und bei der
Verteilung des Versteigerungserlöses
dem Anspruch des Gläubigers und den
übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Ver-
steigerung des Wohnungs- und Teilei-
gentums oder des nach § 55 ZVG mit-
haftenden Zubehörs entgegensteht,
wird aufgefordert, vor der Erteilung des
Zuschlags die Aufhebung oder einst-
weilige Einstellung des Verfahrens her-
beizuführen, widrigenfalls für das Recht
der Versteigerungserlös an die Stelle des
versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

592

Zwangsversteigerung

323 K 54/10. Im Wege der Zwangs-
vollstreckung sollen folgende, die in
Hamburg, Kielkamp 64 a belegenen, im
Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 6287
eingetragenen Grundstücke, durch das
Gericht versteigert werden:

a) laufende Nummer 1 des Bestands-
verzeichnisses Flurstück 3414, 195 m²,
b) laufende Nummer 3 des Bestands-
verzeichnisses Flurstück 3415, 194 m².

Beschreibung laut Gutachten: Die
beiden Grundstücke sind mit einem
Einfamilienhaus bebaut, wobei die
Grundstücke etwa zu gleichen Anteilen
bebaut sind. Das Haus ist nicht unter-
kellert; das Dachgeschoss ist ausgebaut.
Baujahr etwa 2005. Gas-Zentralheizung
mit Warmwasserversorgung. Im Erdge-
schoss befinden sich folgende Räume:
Diele, Gäste-WC, Hauswirtschafts-/
Heizungsraum, Küche und Wohn-, Ess-
bereich. Im Obergeschoss sind 4 Zim-
mer, Flur, Bad und Abstellraum vor-
handen. Die Wohnfläche beträgt insge-
samt etwa 133,8 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5
ZVG a) 136 350,- Euro Gesamtwert
für das Grundstück laufende Num-
mer 1 des Bestandsverzeichnisses, und
68 175,- Euro für einen hälftigen Mit-
eigentumsanteil an diesem Grund-
stück; b) 135 650,- Euro Gesamtwert
für das Grundstück laufende Num-
mer 3 des Bestandsverzeichnisses, und
67 825,- Euro für einen hälftigen Mit-
eigentumsanteil an diesem Grundstück.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. September 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323

593

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

717 K 33/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Neurahlstedter Graben belegenen, im Grundbuch von Neu-Rahlstedt Blatt 1944 unter der laufenden Nummer 1, 3 und 4 eingetragenen Grundstücke bzw. Miteigentumsanteile, durch das Gericht versteigert werden.

a) Das etwa 119 m² große Grundstück (Flurstück 1997) mit der postalischen Anschrift „Neurahlstedter Graben 4“ ist mit einem zweigeschossigen, nichtunterkellerten Einfamilien-Reihenmittelreihenhaus bebaut. Errichtung des Gebäudes im Jahr 2005 in massiver Bauart. Die Wohnfläche beträgt inkl. der Fläche im ausgebauten Dachgeschoss etwa 147 m² und verteilt sich auf 5 Wohnräume, Küche, 2 Bäder, Gäste-WC, 3 Abstellräume, Terrasse und Geräteschuppen. Beheizung über Fernwärme-Kombi-Therme, zum Teil als Fußbodenheizung ausgeführt. Guter und gepflegter Erhaltungszustand. Zum Zeitpunkt der Wertermittlung wurde das Objekt von den Verfahrensschuldnern genutzt.

b) 1/8 Miteigentumsanteil an dem etwa 244 m² großen Grundstück (Flurstücke 1880 und 1883) Das Grundstück ist mit einer KFZ-Carport-Reihenanlage bebaut und wird als PKW-Abstellfläche bzw. Zufahrt genutzt,

c) 1/4 Miteigentumsanteil an dem etwa 27 m² großen Grundstück (Flurstücke 1885, 1888 und 1998) Das Grundstück dient der Reihenhauseinzelne als Hauszuwegung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 251 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 7. September 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

594

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 2 79, E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Schlosserarbeiten

- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖD 2**
70 m Stab-Treppengeländer
164 m Edelstabhandläufe für Treppengeländer, Glasbrüstungen und Wandhandläufe
24 m Glasbrüstungsanlagen/Innenbrüstung, Scheibengröße ca. 2300/1100 mm
14 m Glasbrüstungsanlagen/Außenbereich, Scheibengröße etwa 2700/1100 mm
Glasbrüstung für Balkone und Einzelfenster
60 m Holzhandlauf auf Stahlunterkonstruktion

1620

Freitag, den 8. Juli 2011

Amtl. Anz. Nr. 53

- 1 Stück Stahlbalkon-Konstruktion ca. 1600/850 mm
22 Stück Einfassung Aufzugsportal
1 Stück Vordachkonstruktion (ALU) ca. 2250/850 mm

- g) –
h) –
i) Beginn: Oktober 2011, Ende: Januar 2012
j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen
sowie Einsichtnahme:
Vom 6. Juli 2011 bis 27. Juli 2011 von 10.00 Uhr bis
12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof AG,
Kennwort: Rathausforum-Schlosserarbeiten,
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
m) Entfällt
n) Die Angebote können bis zum 2. August 2011, 10.00
Uhr, eingereicht werden.
o) Anschrift: SpriAG – Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg, IV. Obergeschoss
p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. August
2011 um 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
r) siehe Vergabeunterlagen
s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A, Buchstaben a), b), c),
d), e), f), h), i), zu machen.
v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. September 2011.
w) Beschwerdestelle:
SpriAG – Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0

Hamburg, den 4. Juli 2011

Sprinkenhof AG

595

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen
Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Über-
nahme und Verwertung von Kfz-Batterien** unter der Num-
mer **Ö 2011.134** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere
Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie
bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben)
werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer
120, und im Internet: www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 18. Juli 2011 ange-
fordert werden.

Hamburg, den 1. Juli 2011

Stadtreinigung Hamburg

596

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Herrn
Carl Hermann Diedrich Jürgen Vehslage, zuletzt wohn-
haft Ernst-Albers-Straße 32, 22043 Hamburg, soll die
Schlussverteilung erfolgen. Verfügbar sind 39 077,72 Euro
abzüglich weiterer Kosten gemäß §§ 58, 59 KO. Nach dem
auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg zum
Geschäftszeichen 65 b N 311/88 niedergelegten Schlussver-
zeichnis sind nach § 61 I Nummer 2 KO 3 711,09 Euro und
nach § 61 I Nummer 6 KO 68 580,39 Euro zu berücksich-
tigen.

Hamburg, den 1. Juli 2011

Der Konkursverwalter

Ulrich Rosenkranz, Rechtsanwalt, als Verwalter

597

Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Seit dem 22. Juni 2011 gehören dem Aufsichtsrat fol-
gende Mitglieder an:

Dr.-Ing. Herbert Aly, Hamburg – Vorsitzender
Thomas Meier-Hedde, Hamburg – Stellv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. Wolfgang Bühr, Flensburg
Dipl.-Ing. Lutz Müller, Buxtehude
Dipl.-Ing. Klaus Grensemann, Bonn
Dr.-Ing. Klaus Borgschulte, Bremen
Albrecht Grell, Hamburg
Ltd. Regierungsdirektor Andreas Richter, Hamburg
Dr. Birgit Gruner, Hamburg
Prof. Dr.-Ing. Stefan Krüger, Hamburg

Ausgeschieden: Dipl.-Ing. Gerhard Kempf, Hamburg
Dr.-Ing. Hermann J. Klein, Hamburg

Hamburg, den 30. Juni 2011

Hamburgische Schiffbau-Versuchsanstalt GmbH
Hamburg

– Die Geschäftsführung –

598